

Telefon: 0 233-22055  
0 233-24534  
Telefax: 0 233-24238

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
PLAN-HA-II-61 P  
PLAN-HA-II-60 V

**Kooperatives Stadtentwicklungsmodell  
für Feldmoching - Ludwigsfeld**

**- Grundsatzbeschluss -**

- A) Entwicklung von Verfahrensgrundsätzen  
für ein kooperatives Stadtentwicklungsmodell  
für Feldmoching-Ludwigsfeld**
- B) Beauftragung von Untersuchungen  
für Feldmoching-Ludwigsfeld**
- C) Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht  
an unbebauten und bebauten Grundstücken  
im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB  
für Feldmoching-Ludwigsfeld  
- Vorkaufssatzung -**
- D) Finanz- und Personalbedarf.**

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg!

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11936**

§ 4 Nr. 9 b GeschO

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.06.2018**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag und Antrag der Referentin**

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.06.2018,  
einschließlich Hinweis- und Ergänzungsblatt vom 07.06.2018.

Der Ausschuss hat den aus der Seite 4 ersichtlichen Beschluss gefasst.

**II. Beschluss**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**III. Abdruck von I. mit II.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Direktorium Rechtsabteilung

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenbergl
3. An das Baureferat
4. An das Kommunalreferat
5. An das Kommunalreferat – Bewertungsamt
6. An das Kommunalreferat – GeodatenService
7. An das Kommunalreferat – RV
8. An das Kommunalreferat – IS-KD-GV
9. An das Kreisverwaltungsreferat
10. An das Kulturreferat
11. An das Personal- und Organisationsreferat
12. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
13. An das Referat für Bildung und Sport
14. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
15. An das Sozialreferat
16. An die Stadtwerke München GmbH
17. An die SWM-MVG
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/01
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/4
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/56
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/57
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/61 P
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
28. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
29. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V  
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.06.2018:**

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für das in Anlage 1 (Neufassung) dargestellte Gebiet Feldmoching-Ludwigsfeld Vorschläge für ein kooperatives Stadtentwicklungsmodell auf Grundlage von Buchstabe A Ziffer 2.2, 2.3, und 2.4 zu erarbeiten und dem Stadtrat in Form eines Rahmenbeschlusses nach Ziffer 2.5 zur Entscheidung vorzulegen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Klärung der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer zu.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Durchführung eines kooperativen Stadtentwicklungsmodells unter Beteiligung einer Entwicklungsgesellschaft zu prüfen. Dabei sind unterschiedliche Gesellschaftsmodelle in die Überlegungen mit einzubeziehen. Das Ergebnis der Prüfung sowie ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen soll dem Stadtrat vorgestellt werden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Untersuchungen und Planungen gem. Buchstabe B Ziffer 4. sowie ergänzende Maßnahmen gem. Buchstabe B Ziffer 5. durchzuführen. Besondere Bedeutung haben dabei die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Durchführung eines agrarstrukturellen Gutachtens.
4. **Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, im Zuge der Konkretisierung des Kooperativen Stadtentwicklungsmodells mit den anliegenden Gemeinden und den Landkreisen München und Dachau frühzeitig zu sprechen. Ziel ist dabei, dass die angrenzenden Gemeinden und Landkreise nicht nur über unsere Planungen informiert werden, sondern möglichst eine interkommunale Planung entwickelt werden kann.**
5. Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird für das Gebiet Feldmoching-Ludwigsfeld gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB wie nachstehend (s. Seiten 19-27 Neufassung) unter Bezugnahme auf die unter Buchstabe B des Vortrags der Referentin dargestellte Maßnahme sowie auf Buchstabe C des Vortrags beschlossen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenhang mit dem zu erarbeitendem kooperativen Stadtentwicklungsmodell mögliche Inhalte und Voraussetzungen für das Recht des Käufers nach § 27 BauGB zur Abwendung eines städtischen Vorkaufsrechts zu entwickeln.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kommunalreferat werden beauftragt auszuarbeiten, welche Personal- und Finanzmittel für die genannten Leistungen erforderlich sind und die Bedarfe dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

